

**Bewerbungsantrag für den Künstlermarkt zum  
Brezelfestes am 13. und 14. Juni 2020**

(bitte in Druckschrift ausfüllen und per E-Mail: **kunst\_handwerk@gmx.de**  
oder per Post an: Künstlermarkt Brezelfest, c/o Petra May, Wilhelmsstraße 23, 55128 Mainz)

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. (mit Vorwahl): \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ich werde folgende **von mir handgefertigte** Ausstellungsgegenstände präsentieren:  
**Bitte Bilder beifügen.**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Es sind grundsätzlich nur Ihre angemeldeten Gegenstände zugelassen,**

Bemerkungen: (z.B. Vorführung) \_\_\_\_\_

Strom: Gerät benennen oder KW-Angabe    Ja:  .....    Nein:

**Ich überweise die Standgebühr von € 35,00 incl. Strom sofort nach Zusage einer Teilnahmebestätigung vom Veranstalter.**

**Erst nach einer Teilnahmezusage und Zahlungseingang der Standgebühr besteht ein Anspruch auf einen Standplatz.**

**Die Bankdaten erhalten Sie mit der Teilnahmezusage.**

Sofern sich Änderungen bei den hier aufgeführten Daten ergeben, ist der Bewerber zur Nachmeldung verpflichtet. Sofern vom Veranstalter Nachweise bezüglich oben abgefragter Daten gegenüber Dritten zu erbringen sind, unterstützt der Bewerber den Veranstalter im erforderlichen Umfang. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen, die ich hiermit anerkenne.

\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift

**Allgemeine Hinweise und Teilnahmebedingungen**

## Künstlermarkt am 13. und 14. Juni 2020 zum Brezelfest

**Veranstalter:** Vereinsring Mainz-Bretzenheim e.V.

### 1. Veranstaltungsort

55128 Mainz, im Ortskern „Gänsmarkt“ und „An der Wied“

### 2. Zeit:

Der Künstlermarkt findet am 13. **Juni und 14. Juni 2020** in Mainz-Bretzenheim statt und ist geöffnet, Samstag von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Sonntag von 10:30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Aufbau der Stände erfolgt samstags ab 9.00 Uhr und muss bis 14:00 Uhr abgeschlossen sein. Für den Fall, dass bis Sonntag, 9:00 Uhr noch kein Aufbau erfolgt ist, behält sich der Veranstalter eine anderweitige Platzvergabe vor.

**Der Abbau erfolgt am Sonntag ab 18.15 Uhr.**

**Um eine bis zum Schluss der Veranstaltung komplette Präsentation zu gewährleisten, ist es nicht gestattet, den Stand vorzeitig abzubauen.**

### 3. Stand- und Verkaufseinrichtungen

Der Standplatz hat eine Größe von maximal 3 x 3 Meter. Sollten Sie eine **kleinere** Standfläche benötigen, bitten wir Sie, dies in Ihrem Antrag unter Bemerkungen mit der Angabe der genauen Größe (incl. Schirme bzw. Pavillon) anzugeben.

Zugewiesene Standplätze dürfen nicht eigenmächtig gewechselt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes. Die Plätze können an beiden Tagen bis eine Stunde vor Marktbeginn durch den Veranstalter anderweitig zugewiesen werden.

Stände/Pavillons sind nur in den Farben **weiß oder hellbeige** erlaubt. Die zugewiesene Standfläche von 3 x 3 m darf nicht überbaut werden und die Straßen sind freizuhalten.

Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass nichts beschädigt wird.

Es wird eine für einen Kunstmarkt übliche Präsentation erwartet. Jeder Aussteller muss seine Präsentationsfläche (Tische, Regale usw.) selbst gestalten.

Wasseranschlüsse stehen **nicht** zur Verfügung. Wird ein Stromanschluss vom Antragssteller benötigt, bitten wir Sie, uns dies schriftlich auf dem Anmeldeformular mitzuteilen. Für Verlängerungskabel, ggf. Stromaggregat, usw. hat der Aussteller selbst zu sorgen. Die vom Aussteller benutzten Elektroverbindungen und Elektrogeräte müssen den VDE-Bedingungen entsprechen, für den **Außenbereich** geeignet und durch einen FI-Schalter gesichert sein. Nicht geeignete Elektroanschlüsse darf der Veranstalter stilllegen.

Kommt es aufgrund eines schuldhaft verursachten Fehlers in der Anlage des Veranstalters zu einem Schaden am Netz des Versorgers – dazu gehört bereits das Auslösen der Sicherungen im Verteilerkasten –, dann haften Sie als Standinhaber.

Es versteht sich von selbst, dass die Aussteller nach dem Ende des Marktes ihren Platz frei von Gegenständen und Abfällen gesäubert hinterlassen. Autos sind im Ausstellungsgelände nicht zugelassen.

### 4. Zulassungs- und Zahlungsmodalitäten:

Die Höhe der Standgebühr beträgt € 35,00 incl. Strom.

Bei Nichterscheinen und einer Absage bis vier Wochen vor der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

Der Veranstalter unterrichtet die Ausstellerinnen und Aussteller über die Zusage der Teilnahme. Die Teilnahme ist nur dann möglich, wenn die Zahlung fristgerecht erfolgt ist. Andernfalls hat der Veranstalter das Recht, die Zusage zu widerrufen. Die Vertragsnehmerinnen und Vertragsnehmer haben keinen Anspruch auf Ersatz von Kosten oder auf Schadensersatz.

## 5. Be- und Entladen – Parken

Das Ausstellungsgelände kann zum Be- und Entladen befahren werden, allerdings dürfen die Fahrzeuge nicht während der Öffnungszeiten auf dem Ausstellungsgelände verbleiben. Nach den allgemeinen Erfahrungen muss damit gerechnet werden, dass nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden.

## 6. Allgemeines:

Der Künstlermarkt soll sich von kommerziellen Märkten unterscheiden. Um diese Abgrenzung zu gewährleisten, sind alle künstlerischen Techniken zugelassen und **nur eigene handgefertigte Produkte** erlaubt. Den Ausstellern wird Gelegenheit gegeben, ihre Arbeiten und gegebenenfalls auch ihre Arbeitsweise an diesem Tag einem breiten Publikum vorzustellen und zum Verkauf anzubieten. Besondere Aktionen für die Besucher, z.B. die Demonstration von Fertigungs- und Herstellungsprozessen, sind willkommen. Der Aussteller verkauft auf eigene Rechnung und Risiko. Provision wird nicht erhoben.

## 7. Versicherung / Haftung:

Eine besondere Bewachung des Ausstellungsgeländes von Seiten des Veranstalters erfolgt nicht; der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache des Ausstellers. Der Teilnehmer hat eine seinem Betrieb entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die gesetzlich- und gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere für Feuerschutz und Unfallverhütung sind zu beachten.

## 8. Fotografie, Film, Urheberrecht:

*Der Vereinsring weist darauf hin, dass im Rahmen des Kunsthandwerkermarktes fotografiert wird. Die Fotos aller anwesenden Personen (Teilnehmer, Besucher, Künstler, etc.) werden für Promotions- und Werbezwecke (z.B. Website, Folder, Pressemitteilungen, soziale Medien wie z.B. facebook etc.) verwendet. Mit der Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt erklärt sich der Teilnehmer mit der – für ihn entgeltlosen - Veröffentlichung der von ihm gemachten Fotos einverstanden.*

## 9. Einwilligung in die Datenverarbeitung

Ich bin damit einverstanden, dass der Vereinsring Mainz Bretzenheim e.V. meine personenbezogenen Daten (einschließlich meiner E-Mail-Adresse) zum Zwecke der schriftlichen, telefonischen und elektronischen Betreuung im Rahmen der Teilnahme am Künstlermarkt verarbeitet, nutzt und ich hierfür per Post, E-Mail oder Telefon angesprochen werde.

Wir möchten Sie gerne auch in Zukunft über unseren Künstlermarkt oder andere Veranstaltungen vor Ort auf dem Laufenden halten. Ihre persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) verwenden wir **ausschließlich** für den Versand unserer Informationen.

Wenn Sie unsere Informationen wie bisher erhalten möchten, müssen Sie nichts weiter unternehmen.

Sie erteilen uns damit die Genehmigung, Sie auch weiterhin über unsere Aktivitäten zu informieren.

Wenn Sie dies nicht wünschen, senden Sie uns bitte eine E-Mail an [kunst\\_handwerk@gmx.de](mailto:kunst_handwerk@gmx.de) mit dem Betreff „Daten bitte löschen“.

Nach Erhalt des Widerrufs werden die betreffenden Daten nicht mehr genutzt und sofort gelöscht.

Stand:11/2019